

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Donnerstag, den 14. Dezember 2017

Ort: *Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim*

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.30 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeisterin

Kinder, Annerose

Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Ebling, Günther
2. Beigeordneter Faust, Karl-Hans

Ratsmitglieder

Espenschied, Elfriede
Fischborn, Björn, entschuldigt
Franken, Bernward
Hintze, Volker
Hoffmann, Gerhard
Lechthaler, Hans-Günter
Mannsdorfer, Karin
May, Christian, entschuldigt
Möbus, Karl Albrecht
Seyberth, Andreas, entschuldigt
Seyberth, Reiner
Zimmer, Maik
Zimmermann, Jörg
Zydzium, Elke

weitere Anwesende

Fabian Böhmer von der VG-Verwaltung, zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2 Erstellung eines Baumkatasters**
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 3 Freistellung der Lehmkauf**
Auftragsvergabe der Gutachten nach Vorgabe der Länder
Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des**
Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz
Beratung und Beschluss
- TOP 5 Dorferneuerung**
Sachstandsbericht Planungsbüro Wolf und Beratungsbüro Kobra
Beratung und Beschluss
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und dem Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Da die letzte Niederschrift noch nicht geschrieben war, gibt es keine Einwände. Zur Tagesordnung liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Gemeindeverwaltung liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 2 Erstellung eines Baumkatasters Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Im Rahmen der jährlichen Baumkontrollmaßnahmen bedarf es der Erstellung einer Ersterfassung des Baumbestandes in der Ortsgemeinde Siefersheim. Hieraus soll nun ein Baumkataster erstellt werden, aus dem sich ein Maßnahmenkatalog zur Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume ergibt.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden drei Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die übermittelten Angebotssummen zur Erstellung der Erfassung liegen zwischen 1.897,50 € und 2.150,50 € Netto.

Beratung

Die Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass eine Kontrolle, auf Grund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, mindestens alle 2 Jahre stattfinden muss. Der Rat hält es daher sinnvoll, immer die gleiche Firma zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ersterfassung an das Ing. Büro Funky Gardens aus Eckelsheim, zum Angebotspreis von 1.897,50 € zu vergeben und Angebote für die Folgekontrollen zu gegebener Zeit einzuholen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Auftragserteilung an das Ing. Büro Funky Gardens, Eckelsheim, zum Angebotspreis von 1.897,50 €.

TOP 3 Freistellung der Lehmkauf

Auftragsvergabe der Gutachten nach Vorgaben der Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Zur Sicherstellung des Rückhaltevermögens des Regenrückhaltebeckens Lehmkauf in der Ortsgemeinde Siefersheim wird eine Freistellung auf die Ursprungstiefe angestrebt. Im Zuge dieser Freistellung wird eine Deklarationsanalyse nach Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall LAGA-Boden benötigt um das anfallende Bodenmaterial entsorgen zu können.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Unternehmen zur Abgabe von Angeboten zur Erstellung Bodenproben aufgefordert. Die übermittelten Angebotssummen liegen zwischen 790,00 € und 1200,00 € Netto.

Beratung

Es gibt keine Einwände gegen den Sachverhalt.

Beschlussvorlage

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma IG Hans aus Alsenz zum Angebotspreis von 790,00 € Netto zu vergeben.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt dieses Vorhaben einstimmig.

TOP 4 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019-2020 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

Die Stromlieferverträge der Ortsgemeinden mit der EWR AG für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden (z.B. Rathäuser, Gemeindehallen, Straßenbeleuchtung) enden am 31.12.2018.

Der Stromliefervertrag der Verbandsgemeinde mit der EVM (Energieversorgung-Mittelrhein GmbH) für die Abnahmestellen der Verbandsgemeinde (Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Schwimmbad, Einrichtungen der Abwasser- und Wasserwerke) endet ebenso am 31.12.2018.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom für die Stromlieferung ab 01.01.2019 an. Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Kurzkonzeption der Ausschreibung

Anlage 2: Information zur Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Berechnung Mehrkosten Ökostrom und Teilnahmegebühr

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung (Bürgermeister / Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.

2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.

3. Die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

4. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen:

o 100 % Normalstrom

keine Anforderungen an die Erzeugungsart

o 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

o 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Im Falle der teilweisen Ausschreibung von Ökostrom:

Der zu liefernde Strom soll zu

o _____ % aus Normalstrom, zu

o _____ % aus Ökostrom ohne Neuanlagenquote und zu

o _____ % aus Ökostrom mit Neuanlagenquote

bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Abnahmestellen auszuwählen, die aufgrund der Abnahmemenge dem jeweiligen prozentualen Anteil entsprechen.

Beratung

Der Ortsgemeinde berät sich und ist sich einig, erst über Beschlussvorschlag 4. a) und b) abzustimmen und dann über die Beschlussvorschläge 1. Bis 4. im Gesamten.

Beschluss

Der Rat beschließt jeweils mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen sich der Bündelausschreibung anzuschließen mit der Stromqualität 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

TOP 5 Dorferneuerung Sachstandsbericht Planungsbüro Wolf und Beratungsbüro Kobra Beratung und Beschluss

Die Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über das Treffen vom 08.12.2017 mit dem Planungsbüro Wolf, wobei festgehalten wurde, dass die Pläne zur Sanierung des DGH im Januar 2018 bei der Landesregierung in Mainz vorgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind abzuwarten. Je nach Beurteilung soll das weitere Vorgehen im Bauausschuss beraten werden. Bei einer positiven Beurteilung der Pläne schlägt die Verwaltung vor, zeitnah einen Bauantrag zur Sanierung des DGH zu stellen.

Die Planungs- und Beratungsbüros haben zusammen mit den Arbeitsgruppen an der vorläufigen Erstellung des Dorferneuerungskonzeptes gearbeitet. An der Bürgerversammlung am 28.02.2018 soll das Dorferneuerungskonzept der Bürgerschaft vorgestellt werden. Weitere Vorschläge der Bürger können in das Konzept aufgenommen werden. Maßnahmen die im Dorferneuerungskonzept verankert sind werden bei der Umsetzung von der Landesregierung bezuschusst.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen im Rahmen der Dorferneuerung ein vereinfachtes Verfahren einer Sanierungssatzung zu erstellen. Die Sanierungssatzung ermöglicht den Bürgern steuerliche Vorteile und Förderung bei Sanierungen im privaten Bereich von Heizung, Dach, im Sanitärbereich oder bei seniorenrechtlichem Ausbau.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Erstellung einer Sanierungssatzung in vereinfachter Form. Eine Arbeitsgruppe wird die entsprechenden Vorarbeiten leisten und dem Rat zum Beschluss vorlegen.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Frau Kinder teilt mit, dass eine Begehung der Kindertagesstätte mit 5 Ratsmitgliedern bezüglich der Problemerkklärung stattgefunden hat. Dabei wurde der schlechte Zustand der Böden begutachtet und die Notwendigkeit der energetischen Sanierung festgestellt. Zur Eröffnung der 3. Kitagruppe werden Angebote eingeholt.

Am 16.01.2018 findet die Haushalts- und Finanzausschusssitzung der Ortsgemeinde und am 01.02.2018 die nächste Ortsgemeinderatsitzung statt.

Die Abfuhr der Müllbehältnisse hat sich auf montags geändert.

Des Weiteren wird dem Thema „Tempo 30“ für die Wöllsteiner Str. und die Wonsheimer Str. nachgegangen.

Herr Möbus erwähnt, dass in der Gemarkung mehrere Beschilderungen besprüht wurden.

Die 10 neu angeschafften Mehrwegfackeln der Ortsgemeinde für die Wegbeleuchtung „Am Wehrbörder“ für den St. Martinsumzug waren nach dem Umzug nicht mehr an Ihrem Standort. Daher geht die Vorsitzende von einem Diebstahl aus.

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeisterin Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr beendet.

Unterschriften:

(Annerose Kinder, Vorsitzende)

(Fabian Böhmer, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 21.02.2018